STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister

Beschlussvorlage BV 0683-22 **öffentlich**	Datum: Amt:	06.12.2022 Amt für Finanzen/ Investitionen

Betreff

Ortsteil Miltern, Projekt "Neubau Feuerwehrgerätehaus"
hier: Bestätigung der Vorplanung

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	
Ortschaftsrat Miltern	09.02.2023	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	09.03.2023	
Hauptausschuss	15.03.2023	
Stadtrat	29.03.2023	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat bestätigt die Vorplanung für das Projekt „Neubau Feuerwehrgerätehaus“ im Ortsteil Miltern.

Schilm

Beratungsergebnis

Gremium:	
Sitzung am:	**TOP:**

Beschlussvorschlag wurde angenommen:	☐	**Beschlussvorschlag wurde abgelehnt:**	☐

Einstimmig	☐	**Stimmenmehrheit**	☐	**Ja**	☐	**Nein**	☐	**Enthaltung**	☐

Beschluss-Nummer:

Anlagen
Planungsunterlagen

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0683-22
Ortsteil Miltern, Projekt "Neubau Feuerwehrgerätehaus"
hier: Bestätigung der Vorplanung

1. Gegenstand des Projektes

1.1 Inhalt, Planungsziele

- Gegenstand des Projektes ist der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Miltern auf dem nachfolgend markierten städtischen Grundstück:

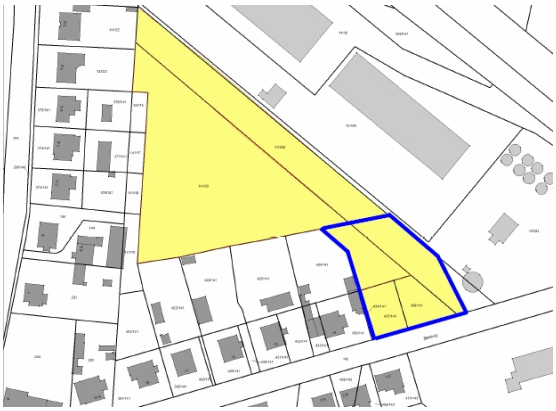

- Der geplante Neubau beinhaltet zwei Gebäudenutzungen:

  1. Feuerwehr mit zwei Stellplätzen
     - Errichtung von zwei Stellplätzen mit einer Erweiterungsfläche hinter den Fahrzeugen zur Aufstellung von Anhängern und Anordnung einer Galerie über der Erweiterungsfläche zur Aufstellung der Lüftungstechnik
     - Umkleide und sanitäre Einrichtungen für Herren (38 Umkleidemöglichkeiten, einschließlich Jugendfeuerwehr) und für Damen (8 Umkleidemöglichkeiten, einschließlich Jugendfeuerwehr)
     - ein Büro für den Wehrleiter und den Jugendwehrleiter
     - Werkstatt/Lager

  2. Nutzung der Räumlichkeiten als Dorfgemeinschaftshaus
     - Mehrzweckraum/Saal mit 40 Plätzen, Küche und Abstellraum, gemeinsame Nutzung als Schulungsraum für die Feuerwehr
     - ein Büro für die Ortsbürgermeisterin
     - ein Behinderten-WC
     - Die WC-Anlagen im Gebäude werden gemeinsam durch die Feuerwehr und für den Mehrzweckraum/Saal genutzt.

- Herstellung einer Zufahrtsstraße einschließlich 16 Pkw-Stellplätze
- Die Beheizung erfolgt über eine Solewasser-Wärmepumpenanlage. Des Weiteren ist die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Gebäudes vorgesehen (wird im weiteren Planungsprozess abschließend geprüft).
- Die vollständigen Planungsunterlagen werden auf der Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Verkehr vorgestellt.
  Die Planungsunterlagen können im Amt für Finanzen/Investitionen eingesehen werden.

1.2 voraussichtliche Kosten

- voraussichtliche Gesamtkosten für die Realisierung des Projektes: 2.801.330 EUR/brutto
  davon Baukosten: 2.303.223,27 EUR/brutto
  davon Nebenkosten: 498.106,93 EUR/brutto

- Mögliche Kostenveränderungen bis zum Beginn der Ausschreibungen aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen und politischen Lage sind derzeit nicht abschätzbar.

- Bauliche Veränderungen am bisherigen Standort, zum Beispiel Rückbau von Gebäuden, sind nicht Gegenstand des Konzeptes.

1.3 Fördermöglichkeiten

1.3.1 „Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung in Sachsen-Anhalt“

- Für das Vorhaben besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Förderung über das Programm „Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung in Sachsen-Anhalt“.
- Rahmenbedingungen laut Förderrichtlinie:
  - Förderung bis höchstens 50% der förderfähigen Ausgaben, bei Neubau höchstens 150.000 EUR je notwendigen Stellplatz (zwei Stellplätze laut Risikoanalyse)
  - Planungsleistungen sind nicht förderfähig

1.3.2 „Feuerwehrinfrastruktur zum Schutz der Bevölkerung“

- Fristwahrend wurde bereits mit dem ersten Entwurf des Konzeptes ein Fördermittelantrag eingereicht.
- Förderhöhe: Obergrenze der Zuwendung für ein Feuerwehrhaus bei zwei Stellplätzen sind 300.000 EUR je Stellplatz
- nicht förderfähig sind: Planungskosten, Umsatzsteuer, Möbel, Inventar, Erwerb und Bereitstellung von Grundstücken

1.3.3 LEADER/CLLD

- Künftig könnte eine Förderung im Rahmen von LEADER möglich sein.
- Zurzeit läuft die Prüfung der „Lokalen Entwicklungsstrategie der Region Altmark-Elbe-Havel“ beim Landesverwaltungsamt. Die Entscheidung, ob unsere Region in der nächsten Förderperiode 2021-2027 wieder LAG-Gebiet wird, steht noch aus.
- Eine Förderrichtlinie ist noch nicht beschlossen. Es sieht jedoch danach aus, dass Feuerwehren mit 75% gefördert werden, maximal 500.000 EUR.

Für alle Programme gilt:

- Für die Beantragung von Fördermittel bzw. deren weiterer Bearbeitung sind weitergehende Planungsleistungen erforderlich.
- Es wird nach derzeitigem Kenntnisstand als eher unwahrscheinlich angesehen, dass die Förderprogramme untereinander kumulierbar, sprich nebeneinander einsetzbar sind.

2. Bisheriges und weiteres Verfahren

2.1 Auftrag
Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 16.09.2020 (BV 0237-20) wurde das Ingenieurbüro Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Osterburg mbH mit der Erstellung der Vorplanung beauftragt.

2.2 Abstimmungen
Die nunmehr vorliegenden Unterlagen wurden durch das Planungsbüro in Zusammenarbeit bzw. Abstimmung mit den Ämtern der Stadtverwaltung, den Stadtwerken, dem Ortschaftsrat Miltern, der Ortsfeuerwehr und der Feuerwehrunfallkasse erarbeitet.
Ein Bauvorbescheid des Landkreises Stendal liegt bereits vor.

2.3 Genehmigungen
Für das Vorhaben ist eine Baugenehmigung erforderlich; diese wird nach Vorlage der noch zu beauftragenden Genehmigungsplanung beantragt.

2.4 weiteres Verfahren
Die weiteren Planungsleistungen (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) als Grundlage für die Beantragung von Fördermittel und der Baugenehmigung sollen nach Bestätigung des Konzeptes durch den Stadtrat vergeben werden; hierfür benötigter Haushaltsansatz (Planungsleistungen, Baugenehmigungsgebühr, Prüfstatik, Prüfung Brandschutzkonzept): 182.000 EUR.
Die Entwurfsplanung wird dem Stadtrat erneut zur Bestätigung vorgelegt.

2.5 Realisierungszeitraum
Die Realisierung der Baumaßnahme ist im aktuellen Finanzplan nicht enthalten.

Die Maßnahme ist Gegenstand der 2. Fortschreibung der `Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde` für den Zeitraum 2023 – 2027, BV 0654-22, geplanter Beschluss des Stadtrates am 21.12.2022.

Stagneth
Leiter Sachgebiet Investitionen/Liegenschaften